Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 21.07.2026

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Geuenich, Nadja
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-106/2026

Vorlage

für den
Haupt- und Finanzausschuss am 17.09.2026
Gemeinderat am 01.10.2026
- öffentlich -

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß vom 27.03.2023;
hier: Anpassung der Bekanntmachungsform

Begründung:

Wie in der Sitzung des Rates am 16.07.2026 beschlossen, werden sämtliche amtliche Bekanntmachungskästen in den Ortsteilen der Gemeinde Vettweiß, mit Ausnahme des Bekanntmachungskastens am Rathaus, aufgegeben und interessierten, ortsansässigen Dorf- und Heimatvereinen zur Nutzung und Übernahme überlassen. Unbrauchbare Kästen sollen abgebaut werden.

§ 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß regelt die Form der rechtsverbindlichen amtlichen Bekanntmachungen. Diese erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Vettweiß unter www.vettweiss.de, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Ein nachrichtlicher Hinweis erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Gereonstraße 14. Gemäß § 17 Abs. 3 erfolgt ebenfalls ein nachrichtlicher Anschlag an den Bekanntmachungstafeln eines jeden Ortsteils.

Aufgrund der Aufgabe der Bekanntmachungskästen entfällt dieser nachrichtliche Anschlag in den Ortsteilen. Daher ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß vom 27.03.2023 zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
keine